

## ANGEBOT

### Messen der mechanischen Eigenschaften metallischer Werkstoffe an Mehrkantproben

**Firma:**

**Ansprechpartner:**

**Angebot Nr.:**

**Datum:**

**Auftragsbearbeitung:** Prof. Dr. Dr. h.c. F. Klein

**E-Mail:** [friedrich.klein@aage-leichtbauteile.de](mailto:friedrich.klein@aage-leichtbauteile.de)

**Tel.:** 07361 / 490812-0



wunschgemäß sende ich Ihnen nachfolgendes Angebot.

Sie gießen

- a) in der Standardkokille
- b) in einer Sandform

Probeabgüsse mit je 3 Proben, Sechskant Querschnitt.

Sie dokumentieren

- die gegossene Legierungszusammensetzung,
- den Behandlungszustand der Schmelze,
- Kennzeichnen die Proben

Die Proben senden Sie an die Süddeutsche Prüfanlagen GmbH.

Die Süddeutsche Prüfanlagen GmbH prüft die Abgüsse, dokumentiert die gemessenen Werte

- Bruchfestigkeit,  $R_m$  [MPa]
- Dehnung  $A$  [%]
- Elastizitätsgrenze  $R_{0,2}$  % [MPa]

Die Bruchflächen werden bewertet im Hinblick auf Lage des Bruches und möglicher Inhomogenität.

Die Abgüsse werden unmittelbar nach Zustellung geprüft.

Preis bei Anlieferung von bis zu 10 Abgüssen, 30 Proben 500,00 Euro

Für jeden weiteren Abguss 50,00 Euro

Auf Wunsch messen wir in Bezug auf die Legierungszusammensetzung Dichte und Porosität an Prüfteilen.

Die genannten Preise netto zzgl. Mehrwertsteuer.

## **Preisstellung, Zahlungsbedingungen, Fertigstellung, Angebotsbindung**

### **Bemerkungen**

1. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Aage Leichtbauteile mbH.  
Diese sind unter  
[http://www.aage-leichtbauteile.de/pdf/AGB\\_GDM2002-2\\_Aage.pdf](http://www.aage-leichtbauteile.de/pdf/AGB_GDM2002-2_Aage.pdf)  
im Internet verfügbar.
2. Die Prüfanlage wird während der Mietdauer vom Mieter gegen Beschädigungen  
und Diebstahl versichert.

Die SP Süddeutsche Prüfanlagen GmbH verpflichtet sich, die angebotenen Leistungen zu den dort genannten Kosten zu erbringen. Voraussetzung für die Auftragsannahme bleibt die Durchführbarkeit der Leistung.

Die SP Süddeutsche Prüfanlagen GmbH ist zum Ersatz von Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, auch bei Verzug und Unmöglichkeit, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Die SP Süddeutsche Prüfanlagen GmbH haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit.

Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn und Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

Dieses Angebot ist vertraulich und darf nicht ohne unsere Zustimmung Dritten zugänglich gemacht werden. Wenn nicht anders vereinbart, gilt dieses Angebot 6 Wochen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen  
Süddeutsche Prüfanlagen GmbH  
eine Tochtergesellschaft der Aage GmbH

Prof. Dr. Dr. h.c. Friedrich Klein  
Geschäftsführer